

Unternehmen:

Hessische Arbeitsschutzverwaltung

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

erstellt/geändert: 08.12.2005

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
was? wo? wann? wie (ungefähr)?		wie (konkret)?	„wo steht das?“	wer? mit wem?	wer? was? wann?	wer? was? wann?
1 Lärm (Beurteilungspegel > 85 dB [A])						
Arbeit in der Werkstatt: - nur wenig Steinbearbeitung, hauptsächlich Schriften - grob geschätzt: unter 85 dB(A) -> nicht relevant	<input type="checkbox"/> ja	- Gehörschutz jedem Mitarbeiter persönlich zur Vfg. stellen - G 20 für folgende Mitarbeiter: ... (Namen)	A56; C167			
Arbeit auf dem Friedhof: - LKW-Motor bei kurzzeitiger Krannutzung mit geschätzten 85 dB(A) -> nicht relevant - Bohrmaschine beim Verdübeln der Grabsteine	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - Flexen, Trennen und Schleifen mit elektrischen Handmaschinen mit hohen Lärmpegeln - belastete Mitarbeiter: ... (Namen) - ggf. Nachbargewerke im Einzelfall beachten	<input type="checkbox"/> ja	Lärmbereiche mit Schildern markieren (auch als "Erinnerung" für Gehörschutz")				
2 Gefahrstoffe (große Bedeutung!) (silikogene Stäuben, Produkte zur Steinbearbeitung)						
Arbeit in der Werkstatt: - Stauberfassung bei Sandstrahlen von Schriften - regelmäßige Reinigung (Staubsauger Kat. S) - belastete Mitarbeiter: ... - Prüfen, ob es besondere Gefahrstoffe bei der Schriftenerstellung gibt (reizende oder ätzende Stoffe)?	<input type="checkbox"/> ja	- G 1.1 für folgende Mitarbeiter: ... - hochwertigen Atemschutz für folgende Mitarbeiter zur Verfügung stellen: ... - regelmäßige Reinigung mit Staubsauger (jeden ...)	A107			
Arbeit auf dem Friedhof: - Betonherstellung mit chromatarmem Zement, geringe Gefahrstoffbelastung	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - staubarme Bearbeitung und Stauberfassung nicht möglich - belastete Mitarbeiter: ... - Kunstsandstein „Mineros“ als reizend eingestuft	<input type="checkbox"/> ja	- Unterweisung mit regelmäßiger Wirksamkeitskontrolle (z. B. „von sich wegschleifen“ und Umsetzung kontrollieren)				

Unternehmen:

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
3 Körperliche Überlastung (erhebl. Problem!) (häufiges Heben und Tragen Schwerer Lasten > 25kg)						
- „normale“ körperliche Eignung ist ausreichend	<input type="checkbox"/> ja					
„Arbeit in der Werkstatt: - richtige Handhabungstechnik ist bekannt und wird zum Teil erkennbar eingesetzt, - lange persönliche Erfahrung der Mitarbeiter (auch im Team)	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf dem Friedhof: - erhebliche Belastung durch ständiges Bücken - große Gewichte handzuhaben (Steinplatten, Umrandungen, Grabsteine, Splitteimer) - Hebe-/Transporthilfen (Autoladekran mit 12m Ausladung, Sackkarre mit Höhenverstellung, großen Rädern, gutes Gestell für Flaschenzug/Kettenzug auf dem LKW ständig zur Verfügung)) - richtige Handhabungstechnik im Team von sehr großer Bedeutung - Unterweisung erfolgt auch sehr gut in die Arbeit integriert hohe Belastung beim Bohren der Punktfundamente auf festen Boden	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - zum Teil erhebliche Gewichte, die zu zweit gehoben werden müssen (z. B. Austausch von Stürzen bei Sanierungen)	<input type="checkbox"/> ja	- auf Baustellenkran zurückgreifen oder - eigene Hebezeuge am Gerüst geeignet befestigen - richtige Handhabungstechnik im Team				

Unternehmen:

Hessische Arbeitsschutzverwaltung

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

erstellt/geändert: 08.12.2005

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel		(Berühren spannungsführender Teile, z.B. defekte Maschinen und Leitungen, Nässe, enge Räume)				
- keine Elektrofachkräfte in der Fa. - Bauartprüfung der Geräte und Materialien	<input type="checkbox"/> ja	- Wartung und Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (z.B. Kabeltrommeln, FI) organisieren - Prüffristen und Prüfumfang jeweils festlegen (im "Prüfverzeichnis")	C10; C11			
Arbeit in der Werkstatt: - zahlreiche Elektrohandmaschinen	<input type="checkbox"/> ja	-				
Arbeit auf dem Friedhof: - nur Einsatz des Autoladekrans - sonst nur Handwerkzeuge?	<input type="checkbox"/> ja	-			geprüft bis 04/06	
Arbeit auf der Baustelle: - Speisepunkte durch Bauherren zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	längere Anschlusskabel an den Winkelschleifern (ca. 5-6 m gg. 3-4 m derzeit) würden die Arbeit auf dem Gerüst deutlich erleichtern und schneller machen				
5 Absturz, Stolpern, Rutschen, Stürzen		(mangelhafte Stand-/Laufflächen und Beleuchtung, Steh- und Anlegeleitern, Gerüste auf Baustellen)				
Arbeit in der Werkstatt: - Verkehrswege nicht konsequent freigehalten	<input type="checkbox"/> ja	Vermeiden von "gelegentlicher" Lagerung				
Arbeit auf dem Friedhof: - Verkehrswege freihalten - Beseitigen von Verschmutzungen - standsichere Aufstiege und Tritte - Witterungseinflüsse (z. B. Frost) beachten	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - abhängig von der Qualität der jeweiligen Baustelle und deren Verantwortlichen - ggf. Standsicherheit, Anstellwinkel von Leitern, nur kurzfristige Arbeiten, Standplatz maximal 7 m Höhe	<input type="checkbox"/> ja	- Sichtkontrolle der benutzen Gerüstbereiche - Abstände zur Wand beachten (< 30 cm) - ggf. Mängel ausserhalb des eigenen Entscheidungsspielraums unbedingt an Bauleitung melden	C8; C9, C23, C45; C83; C120, C121			

Unternehmen:

Hessische Arbeitsschutzverwaltung

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

erstellt/geändert: 08.12.2005

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
6 Vibration		(Schwingungseinwirkung durch Handmaschinen, Ganzkörperschwingungen)				
Arbeit in der Werkstatt: - keine hohe Belastung des Hand-Arm-Systems - Ganzkörperschwingungen nicht relevant	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf dem Friedhof: - nicht relevant	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - Wechsel der Abläufe ist automatisch gegeben - keine relevante Gefährdung	<input type="checkbox"/> ja					
7 Ungeschützte, bewegte Teile		(Verletzungsgefahren an Maschinen z. B. durch Maschinenteile, Steinsplitter)				
Arbeit in der Werkstatt: - CE-/GS-Zeichen vorhanden - Wartung und Prüfung	<input type="checkbox"/> ja	- Schutzbrillen allen Mitarbeitern persönlich zur Verfügung stellen. - fachkundige Wartung und Prüfungen der Winkelschleifer organisieren - ständige Sichtkontrolle der eingesetzten Scheiben - Prüffristen und Prüfumfang in "Prüfverzeichnis" jeweils festlegen (siehe Punkt 4)	Prüfverzeichnis; C167			
Arbeit auf dem Friedhof: - nicht relevant	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - Staub, Steinsplitter beim Trennen und Schleifen brechende Schleifscheiben	<input type="checkbox"/> ja					

Unternehmen:

Hessische Arbeitsschutzverwaltung

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

erstellt/geändert: 08.12.2005

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
8 Mechanische Gefährdung		(fallende Werkstücke bei Transport/Lagerung, Verkehrsgefährdung durch z.B. Stapler, LKW;)				
geeignete tragfähige Lastaufnahmeeinrichtungen - S3-Schuhe	<input type="checkbox"/> ja	systematische Prüfung der Lastaufnahmen über "Prüfverzeichnis" organisieren' - Vermeiden von "gelegentlicher Lagerung"	Prüfverzeichnis			
Arbeit in der Werkstatt: - ausgebildete Autoladekranführer - geeignete Lastaufnahmen/Gurte - deren Sichtprüfung erfolgt jedoch eher zufällig als systematisch - außen kippsicheres Aufstellen, angemessene Stapelhöhen	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf dem Friedhof: - Kranbedingung nur durch geeignete Mitarbeiter - Kopfstoßen bei pendelter Last am LKW-Ladekran - Tragfähige Aufstellung LKW mit Ladekran, Sicherheitsabstände 50 cm (Quetschen)	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: - abhängig von der Qualität der jeweiligen Baustelle und deren Verantwortlichen	<input type="checkbox"/> ja	systematische Prüfung der Lastaufnahmen über "Prüfverzeichnis" - ggf. Mängel ausserhalb des eigenen Entscheidungsspielraums unbedingt an Bauleitung melden				

Unternehmen:

Muster-Gefährdungsbeurteilung für Steinmetzbetriebe – Umsetzung der §§ 5 und 6 ArbSchG

Gefährdungen, Arbeitsschutzaspekte, bestehende Einrichtungen, ergriffene Maßnahmen, individuelle betriebliche Bedingungen und Besonderheiten	trifft zu	erforderliche Maßnahmen	weitere Informationen	verantwortlich	Überprüfung der Wirksamkeit	Dokumentation
9 Stress vermeiden, Ressourcen nutzen, sonstige Gefahren		(Kommunikation und Kooperation im Unternehmen)				
- Rechtzeitiges Bereitstellen von Arbeitsmitteln - Zeitarbeitsdruck ggf. mit Zeitarbeit vermeiden - Mitarbeit in die Planung der Abläufe einbeziehen - Rechtzeitige Absprachen	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit in der Werkstatt: -	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf dem Friedhof: -	<input type="checkbox"/> ja					
Arbeit auf der Baustelle: -	<input type="checkbox"/> ja	- Unterweisung zu den jeweils besonderen Bedingungen der neuen Baustelle - Abstimmung mit dem Kranverantwortlichen über die Nutzung - Mitnutzung einer Tagesunterkunft - Toilettennutzung - EH-Organisation				